

Sache der Gemeinden ist, für ihre nächsten Straßen zu sorgen. Mein eben so gewiß ist, daß viele kleine Gemeinden durchaus nicht in der Lage sind, wenn sie nicht ganz geopfert werden sollen, Straßen, wie verlangt werden, anzulegen, und den Anforderungen, die das Gesetz und der gesteigerte Verkehr an sie macht, zu entsprechen. Würde man den Grundsatz, der hier aufgestellt worden ist, in seiner vollen Consequenz zulassen, so müßte er z. B. auch bei den Bewilligungen für die Schulgemeinden bei Anlegung von Schulhäusern und bei den Zulagen zur Besoldung der Lehrer geltend gemacht werden; aber dort ist dieses Princip nicht anzuwenden versucht worden. Wir wissen, daß es Gemeinden giebt, welche dem nicht entsprechen können, was das Gesetz von ihnen verlangt, und deswegen schreiten wir ein. Hiernächst hat der Herr Staatsminister darauf aufmerksam gemacht, daß in neuerer Zeit die Bewilligungen für den Chausseebau sich gesteigert hätten, und daß man einhalten müßte, daß nicht zu viel bewilligt und die Staatsangehörigen nicht zu sehr in Anspruch genommen würden, zumal da zu bedenken sei, daß die Chausseen, welche neu angelegt werden, auch unterhalten werden müßten. Das ist sehr wahr; allein ich glaube, es spricht das nicht gegen die Ansicht der Majorität, sondern gegen die der Minorität. Denn es handelt sich hier nicht um Chausseen, sondern nur um die Communications- und Nachbarwege. Soll für jene nicht so viel nöthig werden, so muß eben für diese mehr verwendet werden. Wenn vom Herrn Referenten bemerkt worden ist, daß die Unterstützung gar nicht gesteigert zu werden brauche, da ja nur die Wege, die von Dorf zu Dorf führen, in Frage seien; dagegen die von Stadt zu Stadt Seiten des Staates gebaut werden müßten, so ist das in einer Beziehung schon von dem Herrn Staatsminister des Innern widerlegt worden, der, wie man sich erinnern wird, gesagt hat, daß die Unterstützungen, welche in das vorliegende Postulat fallen, auch dazu verwendet worden wären, sogenannten Commercialstraßen Beihülfsen zu gewähren. Allein wenn auch diese Aeußerung nicht gefallen wäre, so würde ich mich doch nicht bestimmen können, wegen jener Behauptung des Herrn Referenten der Minorität beizutreten, da es zu weit führen würde, auszusprechen, daß von Stadt zu Stadt nur der Staat zu bauen habe. Ich weiß recht wohl, daß der Herr Referent gemeint hat, Stadt und Stadt müsse durch Chausseen in Verbindung stehen, wenn auch nur auf Umwegen zur Chaussee zu gelangen sei. Allein auch das ist oft nicht möglich, weil oft eine Chaussee gar nicht in der Nähe liegt, und so die betreffenden Städte direct mit einander in Verbindung gesetzt werden müßten, also aus dem Baufonds für die Chausseen. Ich glaube nicht, daß dies möglich ist. Es spricht demnach dieses Anführen eher für die Majorität, weil nun eben mehr Mittel nöthig sind, um auch Wege herstellen zu helfen, die nicht unter Neben- und Nachbarwege gehören. Endlich hörte ich auch eine einzelne Stimme klingen, daß es bedenklich sei, die Summe zu erhöhen, weil diese Gewährung der Unterstützung dann von dem Gutachten der Gendarmerie abhängig gemacht werden könnte, und es ist das ein Anklang,

der schon früher, wenn auch in anderer Beziehung, bisweilen laut geworden ist. Nun habe ich zwar selbst im Allgemeinen schon bisweilen Klage geführt, daß man von dem Gutachten der Gendarmen Unterstützungen oder andre Concessionen abhängig mache. Allein sollte dieser Grund hier geltend gemacht werden können, so würde er gegen die ganze Bewilligung sprechen. Ist zu befürchten, daß die Unterstützungen nicht so vertheilt werden, daß man die Vertheilung zweckmäßig und unparteiisch nennen kann, so darf gar nichts bewilligt werden, auch die 10,000 Thlr. müßten gestrichen werden; ich kann also dieses Bedenken nicht als ein solches ansehen, was gegen eine Mehrbewilligung spräche. Es sind überhaupt die Gegenstände, welche man gegen die Ansicht der Majorität aufgestellt hat, fast alle von der Art, daß sie gegen die ganze Bewilligung sprechen, und daher auch nicht geeignet, die Ansicht der Majorität zu widerlegen. Ich bin also auch nicht im Stande, anders zu stimmen, als für die Majorität.

Referent v. Thielau: Ich will mit dem Abgeordneten um den Grundsatz nicht rechten, den er in Anwendung gebracht wissen will, aber ich würde ihn ersuchen den Antrag der Minorität der Deputation zu lesen, da würde er finden, daß die Einführung der Bestimmungen gedachter Rescripte nicht auf dem Verordnungswege geschehen soll.

Abgeordneter Todt: Ich habe nicht gesagt, daß die Minorität der Deputation dies im Berichte direct geäußert habe; es ist aber die Aeußerung im Laufe der Debatte gefallen, daß so, wie in der Oberlausitz, eine Abänderung des Straßenbau-mandates auch in den Erblanden erfolgen könne.

Referent v. Thielau: Dieses Rescript ist in der Oberlausitz nicht auf dem Verordnungswege, sondern mit Zustimmung und Genehmigung der Provinzialstände erlassen worden. Wenn der Abgeordnete lesen wollte, so wird er das finden.

Abgeordneter D. v. Mayer: Der Abgeordnete, welcher zuletzt sprach, hat meine Art und Weise, wie man Nachbarwege leicht herstellt, censirt; ich lasse die Censur auf sich beruhen, muß aber bemerken, daß ich in der Provinz, wo ich wohne, in einem Umfange von mehreren Meilen dergleichen, zuweilen wohl auch mit Steinunterlagen versehene Communicationswege vor Augen habe, und sehe, daß sie sehr gute Dienste leisten, dies sind größtentheils Straßen, welche die Communen aus eignen Mitteln erbaut und dabei keine Beihülfe aus Staatskassen in Anspruch genommen haben. Ich gebe zu, daß es eine Art, Straßen herzustellen, giebt, die noch leichter ist, wenn man nämlich in die Wasserlöcher nur große und kleine Steine schüttet, und was man aus den etwanigen Seitengräben ausgräbt, auf den Weg wirft. Das ist aber keine Art und Weise, einen Weg wirklich herzustellen. Einen Communicationsweg von der vielbe-klagten grundlosen Beschaffenheit so herzustellen, daß darüber nicht geklagt wird, ist nicht gut anders möglich, als auf die angedeutete Art; es erfordert diese aber keine große technische Kunst, und wenn es gewünscht wird, so wird von jeder Amts-